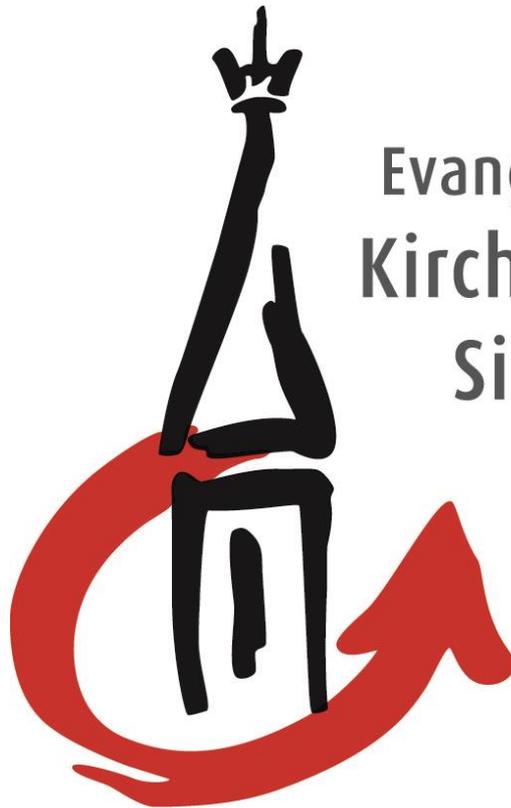


**Niederschrift
über die Tagung der
Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen
am 23. November 2022 in Wilgersdorf**



Evangelischer
Kirchenkreis
Siegen

Tagesordnung und Inhaltsverzeichnis:

TOP 1:	Synodenbeginn mit Andacht: Synodalprediger Pfr. Thomas Ijewski, Kgm. Freudenberg	Seite 4
TOP 2:	Eröffnung der Synode: 2.1 Begrüßung 2.2 Gelöbniß 2.3 Beschlussfähigkeit u.a.	Seite 4
TOP 3:	Informationen zur Praxis der Arbeit im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein & Beschlüsse zu Satzungen: 3.1: Information zur Praxis 3.2: Geschäftsordnung der Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein 3.3: Kreissatzung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein 3.4: Finanzsatzung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein Bericht, Aussprache, Beschlüsse	Seite 5
TOP 4:	Haushaltsplan 2023 Bericht, Aussprache & Beschlüsse	Seite 6
TOP 5:	Grußwort LKR Dr. J.-D. Döhling, EKvW	Seite 10
TOP 6:	Bericht des Superintendenten Bericht & Aussprache	Seite 10
TOP 7:	Bericht: „Auf dem Weg zur Klimaneutralität...“ Bericht & Aussprache	Seite 10
TOP 8:	Wahlen: 8.1 Nachwahl Frauenausschuss Einbringung, Aussprache & Beschluss	Seite 9
TOP 9:	Anträge	Seite 11
TOP 10:	Verschiedenes 10.1 Konfi-Camp - Video	Seite 10
TOP 11:	Verabschiedungen...	Seite 11
TOP 12:	Synodenende	Seite 12
	Anwesende	Seite 13

Anhang 1	Pfr. Thomas Ijewski: Andacht	Seite 16
Anhang 2	Hannelene Reuter-Becker: Einbringung Haushaltsplan 2023	Seite 20
Anhang 3	Sup. Peter Thomas Stuberg: Bericht	Seite 25
Anhang 4	Pfr. Martin Eckey: Bericht des Umweltausschusses	Seite 35

TOP 1: Synodenbeginn mit Andacht

Synodalprediger Pfr. Thomas Ijewski, Freudenberg eröffnet die Synode mit Lied EG 361,1+2+4, Ps 25 im Wechsel zwischen Männern und Frauen und einer Andacht zu Johannes 6,67-69 (Anlage 1). Lied „Wohin sollen wir gehen“, Gebet, gemeinsames Vaterunser und Segen schließen die Andacht ab. Es wird eine Kollekte eingesammelt für das GAW, speziell für ein Hilfsprojekt in der Ukraine. Sie ergibt 769,06 €.

TOP 2: Eröffnung der Synode

2.1 Begrüßung

Der Superintendent begrüßt die Synodalen. Er bedankt sich bei dem Synodalprediger Thomas Ijewski und bei Kantor Peter Scholl für die Begleitung der Lieder.

Der Superintendent weist hin auf die ordnungsgemäße Einladung zur Synode und gedenkt an die verstorbenen Pfarrer Johannes Paehl, Fritz Meyer zu Hörste, Helmut Mosch und Manfred Weber. Dazu erhebt sich die Synode.

Scriba Stefan König verliest die Namen der Synodalen, um die Anwesenheit festzustellen. Er bittet darum, dass die Vertreterinnen und Vertreter ihre Namen nennen.

2.2. Gelöbnis

Zwei neue Mitglieder der Synode leisten ihr Gelöbnis nach KO Art. 97.

2.3. Beschlussfähigkeit u.a.

Beschluss Nr. 1: Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Beschluss Nr. 2: Die Synodalen verzichten auf ein Tagegeld. Fahrtkosten, tatsächlich entstandene Lohnausfälle und nachgewiesene Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Synode werden aus der Kreissynodalkasse erstattet. - einstimmig-

Beschluss Nr. 3: Die Synode beschließt einstimmig, dass die Sitzungsleitung das Rederecht erteilen kann.

Die Synode hat 124 stimmberechtigte Mitglieder. Bei 83 Anwesenden ist Beschlussfähigkeit erreicht. Mit zu Beginn schon 92 Erschienenen ist die Synode beschlussfähig.

Beschluss Nr. 4: Die Synode stellt die Legitimation ihrer Mitglieder gemäß der Geschäftsordnung und die Beschlussfähigkeit fest. - einstimmig -

TOP 3: Informationen zur Praxis der Arbeit im Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein & Beschlüsse zu Satzungen:

3.1: Information zur Praxis

Der Superintendent informiert über den Stand der Vereinigung der beiden Kirchenkreise Siegen und Wittgenstein und das weitere Vorgehen. Er weist hin auf die Berufung des Bevollmächtigtenausschusses durch die Landeskirche unter dem Vorsitz von Superintendent Peter Thomas Stuberg.

Oliver Berg, Verwaltung, führt in die Geschäftsordnung, die Kreis- und die Finanzsatzung ein.

Der Superintendent eröffnet die Aussprache. Es erfolgt keine Wortmeldung. Daher ruft er zur Beschlussfassung in den nächsten TOPs auf.

3.2: Geschäftsordnung der Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Beschluss Nr. 5: Die Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen beschließt den vorliegenden Text als Geschäftsordnung für die Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein ab dem 01.01.2023. – einstimmig mit einer Enthaltung

-

3.3: Kreissatzung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein

Beschluss Nr. 6: Die Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen beschließt den vorliegenden Text als Kreissatzung für den Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein ab dem 01.01.2023. – einstimmig mit einer Enthaltung -

3.4: Finanzsatzung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein Bericht, Aussprache, Beschlüsse

Beschluss Nr. 7: Die Synode des Ev. Kirchenkreises Siegen beschließt den vorliegenden Text als Finanzsatzung für den Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein ab dem 01.01.2023. – einstimmig mit zwei Enthaltungen -

TOP 4: Haushaltsplan 2023; Bericht, Aussprache & Beschlüsse

Hannelene Reuter-Becker, Vorsitzende des Finanzausschusses führt in den Haushaltsplan ein. (Anlage 2)

Der Superintendent eröffnet die Aussprache.

Jochen Wahl, Burbach, fragt zum einen, ob eine Diskussion sinnvoll sei, da doch in Wittgenstein gleiches beschlossen werden müsse, und zweitens, ob die eingesparten Pfarrstellenpauschalen nicht auch den Gemeinden zu Gute kommen könnten, die Vakanten zu vertreten und dabei höhere Ausgaben hätten, z.B. im Gemeindebüro. Der Superintendent erklärt, dass es gut wäre, beide Synoden beschließen gleich. Und Oliver Berg, Verwaltung, erläutert die Idee der IPTs, wo nichtverausgabte Pfarrstellengelder hinfließen sollen. Es gehe im Kirchenkreis um eine dauerhaft solidarische Verteilung der Pfarrstellen und nicht nur um aktuelle Vakanten in einzelnen Gemeinden. Herbert Scheckel, Hilchenbach, unterstreicht, dass Solidarität hieße, dass die Starken die Schwächeren unterstützten. Der Superintendent sieht hier zwei verschiedenen Finanztransfers: zum einen die Pauschale für die Klimaneutralität und zum anderen die Pfarrstellenpauschale. Die Idee des Finanzausschusses war es, die Minderung der Zuweisung durch die Klimapauschale aufzufangen durch Verteilen der nicht verausgabten Pfarrstellenpauschalen. Annegret Mayr, Lukas-Si, meint, wenn Zahlungen aufgrund Vakanten an die betroffenen Gemeinden erfolgten, dann müssten die Nachbargemeinden auch dort keine Vakanzvertretung mehr übernehmen. Der Superintendent erklärt, dass die Landeskirche Vakanzvertretungen in Rechnung stelle. Rolf Fersterra, Emmaus-Si, meint, dass hier ein Umdenken passieren müsse: früher war

die Gemeinde die Größe, in der Pfarrstellen vergeben wurden, heute müssen dafür übergemeindliche Strukturen genutzt werden. Wolfgang Weiß, Olpe, sieht in der Solidarität die Stärkung der Schwächeren durch die Starken und ihm ist es unbegreiflich, wenn Gelder allen zu Gute kommen sollen. Oliver Günther, Oberholzklaus, betont, dass die IPTs im Kirchenkreis verortet seien und dort auch finanziert würden, nicht durch einzelne Kirchengemeinde. Ute Waffenschmidt-Leng, Martini-Si, unterstreicht, dass die Pfarrstellenpauschale in Personalkosten ausgegeben werden müsse und nicht in Sachkosten. Christoph Klein, Burbach, hält die Vakanzvertretung innerhalb einer Region für einen solidarischen Akt. Der Superintendent fasst zusammen, dass Einigkeit bestünde über die Zweckbindung der Pfarrstellenpauschale für Personal. Ziel sei eine möglichst zeitnahe Wiederbesetzung vakanter Pfarrstellen. Er möchte Finanzausschuss und Bevollmächtigtenausschuss beauftragen, über die Verwendung der Gelder noch mal nachzudenken und einen Vorschlag zu unterbreiten. Rebecca Müller, Rödgen-Wilnsdorf, erklärt den Gedanken des Finanzausschusses: durch die Vereinigung solle keine Gemeinde finanziell schlechter gestellt sein. Sollte die nicht verausgabten Pfarrstellenpauschalen nur an einzelne Gemeinden gehen, bekämen viele andere weniger. Hannelene Reuter-Becker, Finanzausschuss, füttert das mit Zahlen: so seien im Haushalt rd. 300T € aus nicht verausgabten Pfarrstellenpauschalen (2,75 Stellen vakant) eingeplant worden. Henning Roth, Hilchenbach, befürchtet, dass die Klimapauschale im Haushalt der Kirchengemeinden fehlen wird, um z.B. die Gebäude zu unterhalten. Dr. Christian Schwark, Trupbach-Seelbach, sieht zwei konkurrierende Modelle: zum einen die solidarische Regelung von Vakanzvertretung in der Region und zum anderen die individuelle Lösung einer einzelnen Gemeinde. Das greift Oliver Berg, Verwaltung, auf und unterstreicht, dass der Finanzausschuss das altbewährte System der Solidarfinanzierung fortgeführt und nicht ein neues Konnexionsprinzip eingeführt habe. Christoph Othminghaus, Rödgen-Wilnsdorf, fragt nach der Relevanz der Frage und ob das Geld denn überhaupt für Vertretungen ausgegeben wird? Der Superintendent fragt seinerseits, was denn das Geld in der Gemeinde nütze, wenn es keinen gäbe, der die Vakanzvertretung übernehmen könne? Mathias Knetsch, Emmaus-Si, sieht eine schon länger bestehende Diskrepanz zwischen vorsichtiger Haushaltsplanung und dann doch überraschenden Mehreinnahmen. Diese seien in der Vergangenheit nicht an die Gemeindeglieder zurückgegeben worden, die sie erbracht hätten und die jetzt auch noch zusätzlich freiwilliges Kirchgeld zahlen sollten.

Der Superintendent lässt sodann en bloc über den Haushaltsplan abstimmen:

Beschluss Nr. 8:

1. Der Haushaltsplan 2023 der Finanzausgleichskasse des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein (Mandant: 56 700) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 21.250.735 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 21.250.735 € und einem Jahresergebnis von 0 festgestellt.

2. Der Haushaltsplan 2023 der Kreissynodalkasse des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein (Mandant: 56100) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 9.090.571 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 9.090.571 € mit einem Jahresergebnis von 0 € festgestellt.

3. Der Haushaltsplan 2023 des „Ev. Gymnasium - Schulkasse A“ (Mandant: 48000- Abrechnungsobjekt 512100) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 7.175.527 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 7.175.527 € und einem Jahresergebnis von 0 € festgestellt.

4. Der Haushaltsplan 2023 des „Ev. Gymnasium - Schulkasse B“ (Mandant: 48000-Abrechnungsobjekt: 512000) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 527.763 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 546.554 € und einem Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 18.791 € festgestellt. Zuzüglich des Zinsaufwands in Höhe von 1.842 € und des Finanzierungsanteils am Investitions- und Finanzierungshaushalt von 25.102 € ergibt sich ein (negatives) Bilanzergebnis von 45.735 €.

Dieser Betrag entspricht der Differenz der im Haushaltsplan angesetzten Abschreibungen abzüglich der entsprechenden Auflösung von investiven Sonderposten und kann mit der Ergebnisverrechnungsreserve verrechnet werden. Er gilt als ausgeglichen nach § 70 (2) S.3 VwO.d. Der Investitions- und Finanzierungshaushalt für das Ev. Gymnasium enthält die Darlehenstilgungen in Höhe von und wird durch den Finanzierungsanteil aus der Schulkasse B ausgeglichen.

5. Der Haushaltsplan 2022/2023 für die „Ev. Kindertageseinrichtungen im Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein ("EKiKS" - Mandant: 48300) wird mit einem Gesamtbetrag der Erträge von 29.562.708 € sowie einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von 30.284.124 € und einem Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 721.416 € festgestellt.

Zuzüglich des Finanzierungsanteil am Investitions- und Finanzierungshaushalt von 333.000 € ergibt sich ein (negatives) Bilanzergebnis von -1.054.416 €. Die Sicherstellung der Liquidität erfolgt durch die Kassengemeinschaft und wird als Verbindlichkeit bei EKiKS ausgewiesen.

6. Der Haushaltsplan 2023 für die "Kinder- und Jugendstiftung des Ev. Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein" (Mandant: 48500) wird mit einem Gesamtbetrag der Einnahmen und Erträge von 10.000 € sowie einem Gesamtbetrag der Ausgaben und Aufwendungen von 10.000 € und einem Jahresergebnis von 0 € festgestellt.

7. Das „Abenteurdorf Wittgenstein“ (ADW) erhält zur Sicherstellung der Liquidität in 2023 eine Zuweisung von bis zu 100.000 € aus Mitteln der Finanzausgleichskasse.

8. Die Stellenpläne sind gleichzeitig mit den Haushaltsplänen 2023 beschlossen.

9. Die Sachkosten innerhalb der Abrechnungsobjekte werden als gegenseitig deckungsfähig erklärt.

10. Über die Verwendung der liquiden Bestandteile der Bilanzergebnisse nach dem Jahresabschluss entscheidet der Kreissynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Finanzausschuss.

- mehrheitlich mit zwei Nein-Stimmen und sieben Enthaltungen -

Vorgezogen: TOP 8: Wahlen:

8.1 Nachwahl Frauenausschuss; Einbringung, Aussprache & Beschluss

Annegret Mayr, Lukas-Si, bittet in Vertretung für Jochen Ahl um eine Kooptation von Frau Maria Hüßler-Göbel in den synodalen Frauenausschuss.

Beschluss Nr. 9: Auf Vorschlag des Frauenausschusses und des Nominierungsausschusses wählt die Synode Frau Maria Hüßler-Göbel, aus dem Bereich Kgm. Emmaus-Siegen, in den Frauenausschuss. – einstimmig mit einer Enthaltung -

Vorgezogen TOP 10: Verschiedenes

10.1 Konfi-Camp - Video

Armin Pulfrich, Lukas-Si erklärt, dass der Kirchenkreis jährlich ein Sommercamp durchführt. Ein dazu erstellter Imagefilm wird gezeigt.

TOP 5: Grußwort LKR Dr. J.-D. Döhling, EKvW

Der Superintendent begrüßt den theologischen Ortsdezernenten Dr. Jan-Dirk Döhling, der die Grüße von Präses Annette Kurschus, vom juristischen Ortsdezernenten Martin Bock und auch von der Wittgensteiner Synode, die er am Vormittag besucht hat, überbringt. In Aufnahme von Ps 24 ermuntert er zu Veränderungen in der Kirche und in Kirchenkreisen. Es ginge um das Öffnen von Türen für den Ehrenkönig, der kommt. Dazu gehöre auch das Öffnen kirchlicher Türen. Er wünscht Gottes Segen für den Vereinigungsprozess und für die Beratungen der Synode.

Der Superintendent dankt.

TOP 6: Bericht des Superintendenten; Bericht & Aussprache

Der Superintendent übergibt die Sitzungsleitung an den Synodalassessor und hält seinen Bericht (Anhang 3).

In der Aussprache weist Ralph van Doorn, ESG, darauf hin, dass es auch in der evangelischen Kirche Verbrechen des Missbrauchs gegeben habe. Der Superintendent wolle seinen Hinweis auf die öffentliche Diskussion auch nicht als relativierend verstanden wissen.

Der Synodalassessor dankt für den Bericht und gibt die Sitzungsleitung zurück an den Superintendenten.

TOP 7: Bericht: „Auf dem Weg zur Klimaneutralität...“; Bericht & Aussprache

Martin Eckey, Olpe, berichtet für den Umweltausschuss. (Anhang 4)

Der Superintendent dankt für den Bericht und eröffnet die Aussprache.

Henning Roth, Hilchenbach, fordert eine rasche Umsetzung der Klimapauschale und eine Einbindung der Kirchengemeinden. Jan-Dirk Döhling, EKvW, weist hin, dass die Beteiligung von Ehrenamtlichen und Umweltausschüssen der Kirchenkreise bereits läuft und lädt zur Mitarbeit ein. Er sieht die 4% Kirchensteuer für Klimamaßnahmen als Gelder für die Kirchengemeinden an, die über die Kirchenkreise verteilt werden. Er bittet, die Ausführungsbestimmungen abzuwarten, deren Erstellung Zeit brauche. Er ruft dazu auf die Themen Gemeindeentwicklung, Gebäudekonzeption und deren energetische Situation zusammen zu bedenken. Es gehe darum zu sagen, wie wir 2035 Kirche sein wollten. Henning Roth, Hilchenbach, fragt nach, ob es nicht wie in Bayern auch in Westfalen möglich sein, PV-Anlagen von Firmen finanzieren zu lassen. Dorothee Zabel-Dangendorf, Kinderklinik, wirft ein, dass auch PV-Anlagen wegen ihrer Herstellung mit Vorsicht zu betrachten seien und Bio-Gas-Anlagen auch eine Möglichkeit wären. Christoph Klein, Burbach, berichtet von den Schwierig- bzw. Unmöglichkeiten, in Burbach auf die denkmalgeschützte Kirche eine PV-Anlage anzubringen. Peter Klöckner, Lukas-Si, berichtet von gescheiterten Versuchen PV- und Windkraft-Anlagen in Deutschland herzustellen. Christoph Othminghaus, Rödgen-Wilnsdorf, fragt danach, wer die Erfahrungen der Kirchengemeinden sammle?

Der Superintendent dankt dem Umweltausschuss für den Bericht.

TOP 9: Anträge

Entfällt, da keine Anträge vorliegen.

TOP 11: Verabschiedungen

Der Superintendent dankt dem CVJM-Kreisverband, Marius Nies, Bettina Hermann, Claudia Scholz, Frau Oster und Volker Schubert für die reibungslose Organisation der Synode. Er weist hin auf die synodale Versammlung des dann neuen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein am 14.6.2023.

Der Superintendent dankt dem KSV Siegen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und überreicht ein Geschenk. Er verabschiedet die Synodalälteste Doris Thieme, Olpe, die seit 2005 dem KSV angehörte und auch den Synodalassessor Pfr.

Rolf Fersterra, Emmaus-Si, der diese Funktion seit 2012 innehatte und in den vorgezogenen Ruhestand geht. Er würdigt beide mit den ihnen eigenen Fähigkeiten.

Der Superintendent verabschiedet zudem Pfr'in Christiane Weis-Fersterra, Diakonieklinikum, die am 31.1.2023 in den Ruhestand geht. Er wünscht allen Gottes Segen.

TOP 12: Synodenende

Er beschließt die letzte Synodaltagung des Evangelischen Kirchenkreises Siegen mit Anstimmen der ersten Strophe von „Komm, Herr, segne uns“ und der Bitte um Gottes Segen.

Anwesende:

An der Tagung der Synode und den entsprechenden Abstimmungen haben folgende Mitglieder teilgenommen:

Kreissynodalvorstand

Stuberg, Peter-Thomas
 Fersterra, Rolf
 König, Stefan
 Scheckel, Roswitha (bis TOP 7)
 Dreute-Krämer, Cornelia
 Steinseifer, Ulrike
 Thieme, Doris
 Hermann, Dirk
 Viehöfer, Dieter
 Bernshausen, Uli

Ev. - Ref. Kgm. Burbach – Region 2

Klein, Christoph
 Sahm, Axel
 Wahl, Jochen

Ev. Kgm. Buschhütten – Region 7

Hausmann, Jörg (bis TOP 4)
 Sauer, Uwe

Ev. - Ref. Kgm. Dreieinigkei – Region 1

Daub, Katharina
 Krumm, Eckhard
 Münker, Bernd
 Schäfer, Gerlinde
 Weiß, Thomas (bis TOP 11)

Ev. - Ref. Kgm. Emmaus – Region 3

Albrecht, Günther
 Boller, Hans-Werner
 Goldau, Michael
 Hebgen, Andreas
 Hinzmann, Annette
 Knetsch, Mathias
 Nickel, Ulrike
 Riedel-Albrecht, Susana

Ev. Kgm. Ferndorf – Region 7

Appenzeller, Dirk

Ev. - Ref. Kgm. Freudenberg – Region 5

Franke, Jana Chiara
 Ijewski, Thomas
 Reifenberger, Sigrun

Ev. - Ref. Kgm. Hilchenbach – Region 7

Roth, Henning
 Scheckel, Herbert
 Setzer, Renate

Ev. Kgm. Kaan-Marienborn – Region 4

Narbutt, Jürgen

Ev. - Ref. Kgm. Klafeld – Region 6

Boes, Frank
 Heinbach, Hartmut
 Klein, Dr. Martin
 Panthel, Gerlinde
 Schwichow, Almuth
 Wüst, Martin

Ev. Kgm. Kreuztal – Region 7

Friederichs, Thies
 Gehring, Christa
 Nickel, Hiltrud

Ev. - Ref. Kgm. Krombach – Region 7

Jung, Beate

Ev. Lukas-Kgm. Siegen – Region 4

Klößner, Peter
 Mayr, Annegret
 Prange, Ralf
 Pulfrich, Armin
 Völkel, Horst

Ev. Martini-Kgm. Siegen – Region 4

Waffenschmidt-Leng, Ute

Ev. Kgm. Müsen – Region 7

Kopenhagen, Antje
 Weiß, Andreas

Ev. - Ref. Kgm. Neunkirchen – Region 2

Elkar, Dr. Tim

Schreiber, Martin (bis TOP 4)

Weidt, Eckhard

Ev. Kgm. Niederdresselndorf – Region 2

Heuschneider, Rainer
 Paesler, Marianne

Ev. - Ref. Kgm. Oberfischbach – Region 5

Bender, Erhard

Ev. - Ref. Kgm. Oberholzklau – Region 5

Bald, Heiner
 Günther, Oliver

Ev. Kgm. Olpe – Region 5

Eckey, Martin
 Müller, Dietrich
 Schäfer, Wolfgang
 Thomalla, Kai
 Walter, Martina
 Weiß, Wolfgang (bis TOP 4)

Ev. - Ref. Kgm. Rödgen–Wilnsdorf – Region 1

Müller, Rebecca
 Otminghaus, Christoph
 Rose-Oerter, Evelyn
 Schmidt, Karlo

Ev. Kgm. Trupbach-Seelbach – Region 5

Schwark, Dr. Christian

Uhlig, Heike

Ev. Kgm. Weidenau – Region 6

Greis, Ernst-Martin

Klein, Wolfgang

Otto, Helmut

Kreisfarrämter

Hoof-Greve, Dietrich

Kinkelbur, Karsten

Knecht, Bärbel

Neuser.Moss, Armin

Panthöfer, Silke

van Doorn, Ralph

Wangemann, Katharina

Weis-Fersterra, Christiane

Berufene Mitglieder

Berg, Oliver (bis TOP 4)

Denker, Erika

Kretzer, Arnd

Latzel-Binder, Claudia

Nöh, Timo (bis TOP 10.v.)

Plümer, Barbara (ab TOP 3)

Reuter-Becker, Hannelene

Riegas-Chaikovski, Ute (bis TOP 6)

Rüter, Frank

Mitglieder der Synode mit beratender Stimme (gem. Art. 91 c KO)

Brahms, Anne-Christin

Chaikovski, Andreas (bis TOP 6)

Ditthardt, Martin

Klein, Rainer (bis TOP 3.1.)

Mayer-Ullmann, Angelika

Schubert, Volker

Zabel-Dangendorf, Dorothee (ab TOP 5)

Gäste der Synode mit beratender Stimme

Brinkmann, Beate

Dreisbach, Heike

Fischbach, Bettina

Peterek, Volker

Scholl, Peter

Thienel, Alexandra

Anhang 1: Pfr. Thomas Ijewski: Andacht zu Joh 6,67-69

„Da sprach Jesus zu den Zwölfen: Wollt ihr auch weggehen? Da antwortete ihm Simon Petrus: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt: Du bist der Heilige Gottes.“

Diese Verse aus Johannes 6 habe ich ausgewählt für diese Predigt, die letzte Synodalpredigt des Kirchenkreises Siegen. Nicht zufällig gerade diese Verse, sondern in Erinnerung an den Anfang unseres Kirchenkreises Siegen. Am 22. September 1818 kamen die Synodalen zur ersten Synode des neuen Kirchenkreises (Diözese sagte man damals) zusammen. Im Protokoll von damals kann man lesen:

„Die Synode wollte ihre Arbeiten mit einer feyerlichen Gottesversammlung beginnen. Die Predigt hielt der Inspector Achenbach nach Joh VI, 67–69. Zu besonderer Erbauung gereichte die gemeinschaftliche Feyer des heil. Abendmahls, wobey die Brüder sich miteinander zu fleißigem und treuen Wirken in ihrem Amt, im Geist und Sinn ihres großen Meisters und Herren verbanden.“

Was mag damals den Inspektor Heinrich Achenbach, also gleichsam den Superintendenten zu dieser Auswahl bewogen haben? Vielleicht auch der Blick auf die der politischen und damit auch der kirchlichen Landkarte? Napoleon war geschlagen, in Europa formierte sich eine neue Ordnung. Die Kleinstaaterei mit den manchmal scherzhaft so genannten „Duodezfürstentümern“ ging zu Ende, Siegen gehörte plötzlich zu Preußen. Es wurden neue staatliche Behörden geschaffen, ein Konsistorium am Sitz des Oberpräsidenten von Westfalen in Münster. Die Kirche musste sich anpassen an neue gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen.

Herr, wohin sollen wir gehen? Was ist unser Weg in die Zukunft? Das waren die Fragen, die Inspektor Achenbach und seine Kollegen umtrieben. Es war übrigens eine reine Pastorensynode, Presbyter, „Laien“, Ehrenamtlich Mitarbeitende waren noch nicht dabei.

War es auch der besorgte Blick auf das nachlassende geistliche Leben, welcher Achenbach zu dieser Textauswahl brachte? 1818 war wenig los in den Kirchen des Siegerlandes, der Gottesdienstbesuch mäßig, nur hier und da trafen sich kleine Gruppen zur Lektüre frommer Schriften. Das, was wir die Erweckungsbewegung des Siegerlandes nennen, begann erst 1822. Vielleicht erlebten die Gemeinden um 1818 schon, was einen Vers vor dem Predigtabschnitt steht:

„Von da an wandten sich viele seiner Jünger ab und gingen hinfort nicht mehr mit ihm.“ (Joh 6,66)

Woran denken wir, wenn wir gerade diesen Vers hören? „Es wandten sich viele ab...“ Ich denke an die Briefe, die Woche für Woche in unserem Gemeindebüro ankommen. Ein beige-grauer Umschlag vom Amtsgericht Siegen: „In der Kirchenaustrittssache wird Ihnen anliegend die beglaubigte Abschrift der Austrittserklärung gemäß § 5 Abs. 2 KiAustrG übersandt. [...] Automatisiert erstellt, ohne Unterschrift gültig“.

Viele wenden sich ab, aber wovon eigentlich? Wenden Sie sich ab von Jesus, der Ihnen fremd geworden ist, den Sie vielleicht nie richtig kennen gelernt haben?

Oder wenden Sie sich ab von unserer Kirche, von unserer Organisation? Von dem, was für uns ein lebendiger Organismus, der Leib Christi ist, aber für die Mehrheit unserer Zeitgenossen eine völlig veraltete Institution?

Wenden Sie sich ab von „der Kirche“, im Singular. Oft höre ich das so: „Ich bin aus der Kirche ausgetreten.“ Kaum ist mit diesem Singular die eine Kirche Jesu Christi, die „*una sancta*“ gemeint. Nein, in aller Regel wird allein aus diesem Sprachgebrauch deutlich, wie wenig differenziert wird zwischen katholisch und evangelisch, schon gar nicht zwischen reformiert und lutherisch, zwischen Kirchengemeinde vor Ort und EKD.

Doch will ich nicht weiter über „die Andern“ reden, die Außenstehenden. Nein, Jesus spricht hier mit seinen Jüngern, nicht mit dem ganzen Volk, sondern mit den Zwölfen, mit dem inneren Kreis.

Trifft uns diese Frage nicht auch? Ich kenne jedenfalls diese Gedanken auch von mir: Frust über Entwicklungen in meiner Kirche, Ärger über Entscheidungen, die ich viel besser, nämlich ganz anders getroffen hätte. Ich kenne Gefühlswallungen der inneren Emigration, Gedanken wie „macht doch euren Kram alleine“. Schön, wenn es bei Ihnen ganz anders ist.

Gut verstanden fühle ich mich bei der Antwort des Petrus. „Herr, wohin sonst sollen wir gehen?“ Das höre ich zuerst mal ganz menschlich, fast weltlich. Den Petrus stelle ich mir als Pragmatiker vor, einer, der erst redet und dann nachdenkt. Einer, der im Zweifel auch erst zuschlägt und sich später entschuldigt. Manchmal wünsche ich mir eine Kirche, die ein kleines bisschen davon lernen könnte. Die erstmal etwas wagt, anstatt erst so lange zu diskutieren, bis die Weltlage wieder eine andere geworden ist. Die beherzt Fehler zulässt und Scheitern.

Petrus jedenfalls antwortet ganz schlicht: Herr, wohin denn sonst? Was sind denn die Alternativen?

Ganz pragmatisch gefragt: Wenn du an deiner Kirche leidest, welche andere Organisation auf diesem Planeten ist denn besser? Die Fifa ja schon mal nicht. Die Parteien, die Gewerkschaften, der Öffentlich-Rechtliche Rundfunk, Greenpeace oder Fridays for Future? Sind die rein weltlich betrachtet wirklich besser als wir? Sandra Bils hat recht, die Kirche (und ganz bewusst verwende ich hier ebenfalls den Singular), die Kirche ist „Gottes geliebte Gurkentruppe“.

Doch Petrus kommt im nächsten Satz zurück auf den, der ihm diese Frage stellt. Auf Jesus selbst. Und da wird es zentral. „Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt, du bist der Heilige Gottes.“

Worte des ewigen Lebens – die äußeren Fragen der Kirche, in welchen Strukturen, in welchen Kirchenkreisen, sind alle zeitbedingt, und damit veränderlich. Was wir bei Jesus finden, sind Worte des ewigen Lebens. Worte, die unseren Blick für die Ewigkeit weiten. Worte, die uns unterscheiden lehren zwischen dem Vorletzten und dem Letzten. Dieses Wort kann sich die Welt nicht selber sagen, wir sind es ihr schuldig. „Der Auftrag der Kirche in welchem ihre Freiheit gründet, besteht darin, [...] die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.“

„Du hast Worte des ewigen Lebens, und wir haben geglaubt und erkannt: Du bist der Heilige Gottes“. Seltsame, einmalige Bezeichnung für Jesus. Aber für diejenigen unter uns mit reformierter Tradition gar nichts fremdes – die Heiligkeit Gottes zu betonen!

Ist das nicht gerade auch in unserer Zeit wichtig – gerade jetzt, zwischen den Zeiten?

„Zwischen den Zeiten“ – vor 100 Jahren erschien unter diesem Titel eine theologische Zeitung. Karl Barth und seine Mitstreiter wollten das Wort Gottes wieder in den Mittelpunkt der kirchlichen Verkündigung stellen. Die Heiligkeit Gottes unterstreichen. Nicht als weltabgewandte Theologie im Elfenbeinturm, sondern ganz konkret und lebensbejahend. So dass der pragmatische Peter und die praktisch denkende Petra von heute mit dieser Botschaft etwas anfangen können.

204 Jahre Evangelischer Kirchenkreis Siegen, seit 1818. Die erste Synode war ein Treffen mit einem Gottesdienst zu Beginn,

„wobey die Brüder sich miteinander zu fleißigem und treuen Wirken in ihrem Amt, im Geist und Sinn ihres großen Meisters und Herren verbanden.“

Damals als Bibelwort für die Synode gewählt Johannes 6, 67-69: „Da sprach Jesus zu den Zwölfen: Wollt ihr auch weggehen? Da antwortete ihm Simon Petrus: Herr, wohin sollen wir gehen? Du hast Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt: Du bist der Heilige Gottes.“

Hundert Jahre später, 1918. Gewaltige Umwälzungen in der Gesellschaft und der Kirche. Der Weltkrieg war verloren, der Kaiser hatte abgedankt, das Bündnis von Thron und Altar war Geschichte. Verglichen damit eine Randnotiz, unsere Zusammenlegung zweier Nachbarkirchenkreise.

Danach, in den 1920er Jahren, erfolgte eine theologische Rückbesinnung auf das Wort Gottes und auf die Heiligkeit Jesu. Zwischen den Zeiten.

Wie wird man in einhundert Jahren auf diese Kreissynode zurückblicken? Auf die Evangelische Kirche in Siegen und Wilnsdorf, in Olpe und Burbach? Hoffentlich so, dass wir mit Jesus weiter „Gemeinsam unterwegs“ sein werden.

Denn wohin sonst sollen wir gehen? Er hat Worte des ewigen Lebens; und wir haben geglaubt und erkannt: er ist der Heilige Gottes.

Amen.

Anhang 2: Einbringung Haushalt durch die Vorsitzende des Finanzausschusses Hannelene Reuter-Becker

Herr Superintendent, Hohe Synode,

„Westfälische Kirche plant Sparkurs trotz Kirchensteuer-Plus“, so titelte die Presse nach der in der vorigen Woche stattgefundenen Finanz-Synode der Landeskirche. In der Tat steht unsere Kirche, stehen wir trotz leicht steigender Kirchensteuereinnahmen vor drastischen finanziellen und strukturellen Einschnitten. Das erklärte Finanzdezernent Dr. Kupke in seiner Haushaltsrede.

Nun wissen wir seit Jahren, dass unsere Gemeindegliederzahlen im Sinkflug sind und damit auch unsere Finanzkraft abnimmt. Doch eine gute Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage verschaffte uns immer wieder Mehreinnahmen, so dass die Mahner gelegentlich belächelt wurden.

Spätestens seit dem 24.2. d.J. ist unsere Welt jedoch eine andere geworden. Hatte die Wirtschaft in den letzten zwei Jahren mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen und quasi nebenbei auch Vorkehrungen zu treffen, die der Klimawandel einforderte, so entstehen seitdem Risiken, die Dr. Kupke wie folgt aufzählte und die wir alle kennen:

- Russlands Krieg gegen die Ukraine
- Handelsbeschränkungen und Sanktionen
- Energieversorgungsengpässe, Verwerfungen auf den Energiemärkten und steigende Energiekosten
- Lieferkettenengpässe
- Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen und Abwertungen des Euro
- Klimarisiken
- Nachlaufende und weitere Belastungen durch die Corona-Pandemie
- Arbeitskräftemangel
- Die Weiterentwicklung des Verhältnisses zwischen China und der westlichen Welt
- Eine zu erwartende Rezession in Europa und damit auch in Deutschland

Wir alle werden mehr oder weniger Wohlstandsverluste hinnehmen müssen, so Dr. Kupke's Aussage.

Der Blick auf die Kirchensteuerentwicklung ist - aktuell betrachtet - noch positiv. Das verwundert nicht, wie Dr. Kupke ausführte, weil sich das Jahr 2022 anfangs durchaus gut entwickelt hatte und weil die Kirchensteuerentwicklung der realen Wirtschaftslage immer nachläuft.

Der „Schnellschuss“ der Bundesregierung im Mai d.J., eine Energiekostenpauschale von 300 € zu zahlen, führte dazu, dass letztlich die Arbeitgeber später mit der Auszahlung belastet wurden. Dabei hatte niemand vor Augen, dass dann auch - systematisch korrekt – Kirchensteuer anfiel, die nun in der von der EKD ermittelten Höhe von 5.375.259 € der EKvW zugeflossen ist. In evangelisch/katholischer Absprache hat die Kirchenleitung – jetzt von der Landessynode noch „abgesegnet“- beschlossen, diese Summe in der diakonischen Arbeit gezielt für Menschen einzusetzen, die besonders unter den Belastungen steigender Energie- und Lebenshaltungskosten zu leiden haben. Damit kommt das Geld denen zu, für die es gedacht war.

Was mit eventuellen Mehreinnahmen des HHJahres 2022 geschehen soll, hat die Landessynode mehrheitlich beschlossen:

Übersteigt das Mehraufkommen im HHJahr 2022 die geschätzte Kirchensteuer von 510 Mio €, sollen

- 1) ein möglicherweise darüber hinausgehender bereinigter Betrag jeweils zu gleichen Teilen der Versorgungssicherungs-rückstellung bzw. zur Beihilfesicherung bei der Versorgungskasse für Pfarrer und Kirchenbeamte und
- 2) der Verteilung gem. § 2 Abs. 2 FAG zugeführt werden

Die Planzahlen für 2023

Die Planung der Landeskirche für 2023 sieht so aus, dass jetzt wieder mit Kirchensteuerzuweisungen in Höhe von 520 Mio € gerechnet wird. Nach Abzug von EKD-Finanzausgleich (11,6 Mio), Haushalt Landeskirche (45,756 Mio), Gesamtkirchliche Aufgaben (56,7468 Mio) und Pfarrbesoldung (92,28 Mio) verbleiben zur Verteilung an die Kirchenkreise 313.617.200 €. Auf den künftigen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein entfallen demnach bei 137.135 Gemeindegliedern 20.912.947,47 €.

Nun hat die Landessynode in ihrer Sommersitzung beschlossen, dass alle Ebenen, Landeskirche, Kirchenkreise und ihre Gemeinden eine Rückstellung für eine Klimapauschale in Höhe von 4 % des Nettokirchensteueraufkommens bilden müssen, was für Siegen-Wittgenstein 836.517,90 € ausmacht. Die Rahmenbedingungen, nach denen diese Mittel von

den Kirchengemeinden verwendet werden dürfen, wurden in der vorigen Woche im verabschiedeten Klimaschutzgesetz festgelegt. Ein Ausschnitt: ... die Klimaschutzpauschale ist zweckgebunden für Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden. Über die Art der Verwendung in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden entscheidet die jeweilige Kreissynode. Die Verwendung ist im Haushalt nachzuweisen und weiter: Näheres regelt eine Verordnung (die noch erstellt wird).

Was wir und heute Nachmittag auch die Wittgensteiner Synode nun vor uns liegen und zu verabschieden haben, ist der Haushalt des künftigen Kirchenkreises Siegen-Wittgenstein. Wir stehen sozusagen an der Schwelle einer neuen Ära. Aufgrund der diesjährigen extrem kurzen Vorbereitungszeit war es eine Herausforderung für unsere Finanzabteilung und auch für die beiden Finanzausschüsse, dieses Zahlenwerk zu erstellen und zu beraten. Nicht alles wurde in den noch selbständigen Kirchenkreisen finanziell gleichbehandelt. Die zur Zeit der Machbarkeitsstudie arbeitende Arbeitsgruppe „Finanzen“ hatte ermittelt, dass sich keine Kirchengemeinde durch die Tatsache des Zusammenschlusses schlechter stellen sollte. Diese quasi in der vorliegenden Fassung der Kirchensteuerverteilung fließen die anteiligen Vorwegabzüge der Siegener Kirchengemeinden ohne KiTas und der Kirchengemeinden, die nicht dem kreiskirchlichen Jugendmodell angeschlossen sind, in den innersynodalen Finanzausgleich zusätzlich mit ein und werden den jeweiligen Kirchengemeinden erstattet. Die Zuweisungen betragen 100 % für die Kirchengemeinden ohne KiTas (Ferndorf, Krombach, Niederdresselndorf, Rödgen-Wilnsdorf und Trupbach-Seelbach) und 50 % bzw. 75 % der Vergütungen der angestellten Jugendmitarbeitenden bei den Kirchengemeinden mit eigener Jugendarbeit (Neunkirchen und Klafeld). Dadurch wurde erreicht, dass die Zuweisungen ein verträgliches Maß der Gleichbehandlung erreichen.

Für das kommende Haushaltsjahr ist keine RL-Entnahme vorgesehen, allerdings trifft uns die von der Landessynode eben bereits vorgestellte Klimapauschale empfindlich.

Deshalb haben wir die Abzüge für die Pfarrbesoldung, die nach ausgewiesenen Pfarrstellen rd. 6,5 Mio € ausmacht, angepasst, denn realistisch gesehen werden die in 2023 entstehenden Vakanzstellen nicht so schnell wiederbesetzt werden können:

Die so erzielte Einsparung wird damit an die Kirchengemeinden ausgezahlt und die Rückgänge bei den Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden können im kommenden HHJahr abgemildert werden.

So viel zur Finanzausgleichskasse.

Bleiben natürlich noch die übrigen Pläne:

- Kreissynodalkasse
- EVAU
- Abenteuerdorf Wittgenstein
- EKiKS und
- Kinder- und Jugendstiftung

Die beiden letztgenannten Pläne und auch das EVAU sind von den entsprechenden Gremien bereits beraten worden und können so in das Zahlenwerk übernommen werden. Die Kreissynodalkasse ist eine Zusammenschreibung der beiden Pläne Siegen und Wittgenstein. Wir haben uns entschieden, sie für den Gesamthaushalt so zu übernehmen, wohl wissend, dass auch hier noch Anpassungen erforderlich sind, hier einige Beispiele:

- Wie gehen wir im vereinigten Kirchenkreis mit den Sachkosten für die Jugendarbeit um, in Siegen haben das die jeweiligen Gemeinden getragen, in Wittgenstein waren sie in den Kreishaushalt eingepreist, was für die kommende Umsatzbesteuerung ein Vorteil ist.
- Wie harmonisieren wir die Zuwendungen an
 - Ev. Bund
 - Ref. Bund
 - CVJM
 - Diakonisches Werk u.a. – um nur ein paar Eckpunkte zu nennen
- Wie gehen wir mit der anteiligen Finanzierung der Krankenhausseelsorge künftig um,
- Wie halten wir es künftig mit Salutogenese in Wittgenstein und des BGM in Siegen?
- Darüber hinaus, unsere Baufonds-Richtlinien müssen überarbeitet werden

Diese und andere Harmonisierungen stehen uns noch bevor und müssen vom späteren gemeinsamen Finanzausschuss und dem BVA bearbeitet und für den 2024er Haushalt optimiert werden.

Ergebnisverwendung Vorjahre

Über die tatsächliche Höhe und Verwendung der Gesamtergebnisse 2020 und 2021 wird erst nach Erstellung der jeweiligen Jahresrechnungen abschließend beraten und entschieden werden können, was noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Ursachen dafür sind der Arbeitsumfang durch die Umstellung auf doppelte Buchführung, die Vorbereitungen für die Einführung der Umsatzbesteuerung und überdies ein auch durch Corona verursachter höherer Krankenstand in der Mitarbeiterschaft.

Hohe Synode,

nach diesem vorliegenden Planhaushalt, der nicht – wie in den zurückliegenden Jahren – direkt mit Vorjahresergebnissen verglichen werden kann, starten wir in unseren gemeinsamen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein. Die Herausforderungen werden nicht kleiner, gesamtkirchliche Vorwegabzüge Landeskirche, Kirchenkreise steigen, auch verursacht durch das EKvW-weit einheitliche IT-System Cumulus. Es wurde in der vorigen Woche wiederum kontrovers diskutiert. Man ist sich im Klaren darüber, dass es auch unter Sicherheitsaspekten dringend gebraucht wird, ist aber ebenso dringend um Kostenbegrenzung bemüht, ein Spagat, von dem man gespannt sein darf, wie er ausgeht.

Was bleibt, ist der Appell an jede Kirchengemeinde, sich zusätzlich zur Kirchensteuer um weitere Geldquellen zu bemühen. Dass das schwierig ist, wissen wir alle, aber wer es nicht versucht, hat schon verloren.

Die vielfältigen Aufgaben unserer Gemeinden, der Basis also, die sich neben der zentralen Aufgabe, nämlich der Verkündigung der biblischen Botschaft, auch um Kirchenasyl, Flüchtlingshilfe, diakonische Aufgaben und vieles andere mehr kümmern, benötigen ausreichend finanzielle Mittel.

Wozu es die Kirche braucht – diese Frage stellte unsere Ratsvorsitzende Annette Kurschus in ihrem mündlichen Bericht auf der EKD-Synode kürzlich an den Anfang. Sie sei ihr im ersten Jahr ihres Ratsvorsitzes so häufig gestellt worden wie zuvor in ihrem ganzen Leben nicht.

Seit bekannt wurde, dass der Anteil der Menschen, die in Deutschland einer der beiden großen christlichen Kirchen angehören, erstmalig unter die 50 %-Marke gesunken ist, wird die Frage gern um ein ebenso kleines wie verräterisches Wörtchen erweitert: Wozu wird Kirche noch gebraucht?

Ihre Antwort: Nicht von Sorge und Angst getrieben, sondern von Gottes Verheißung beflügelt, so will der Rat der EKD in seiner Amtszeit unterwegs sein Mitten in der Welt, als Salz und Licht. – So weit Annette Kurschus. Und das ist auch unsere Maxime in unserem demnächst großen Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein.

Ich komme zum Ende. Ein herzlicher Dank geht an die Verwaltung, speziell an die Finanzabteilung, für die wiederum professionelle Vorbereitung dieser Haushaltspläne in neuer Dimension.

Beide Finanzausschüsse Siegen und Wittgenstein konnten guten Gewissens dem KSV empfehlen, den Beschlussvorschlag „Haushaltspläne 2023 – Kreiskirchliche Kassen“, der Synode zur Verabschiedung vorzulegen. Herzlichen Dank!

Anhang 3: Bericht des Superintendenten Peter Thomas Stuberg

Hohe Synode,

„Und er sah, wie sie sich abplagten beim Rudern; denn der Wind stand ihnen entgegen.“
Niemand muss schon einmal erlebt haben, wie sich das Rudern mitten auf dem See bei stürmischem Wetter wohl anfühlt. Wir ahnen auch als Landratten im Siegerland welche Anstrengung und vor allem welchem Risiko die Jünger in dem kleinen Boot ausgesetzt waren, von dem die Geschichte erzählt. Sich abplagen beim Rudern, weil einem der Wind entgegen steht... das verstehen wir auch trockenen Fußes hinreichend genug. Seinen Glauben zu leben, war schon mal bequemer, sagten sich sicher die Jünger, nass bis auf die Haut. Jetzt ist eine andere Zeit zu bestehen, jetzt da die Jünger*innen wieder einmal ohnmächtig den Elementen ausgeliefert sind, wieder stehen alle Sicherheiten in Frage und ihr persönliches Vertrauen in den unsichtbaren Gott ist stark herausgefordert. Dieses Vertrauen können sie nur gemeinsam aufbringen; sie brauchen einander! Hier ist nicht die Stunde der Helden; nein sie sitzen alle in einem Boot, keiner in der Komfortzone. Zu neuen Ufern galt es sich aufzumachen, nach Bethsaida, einem Fischerdorf, über das Jesus selbst schon einmal sagte es sei unbußfertig und für Gott vollkommen verschlossen. In genau diesem gottverlassenen Gebiet sollen sie nun Salz und Licht werden in einem Milieu von religiös völlig Unmusikalischen. Kalte Schultern und verschlossene Türen erwarten sie dort vermutlich. Jetzt aber müssen sie sich erst einmal in Selbstfürsorge anstrengen ihr Boot über Wasser zu halten, müssen selbst erst einmal Oberwasser in der Krise behalten und das in einem allseits sturmgeschüttelten Gewässer, über dem sich allmählich auch noch der Himmel verdunkelt. Wir merken, diese Geschichte schildert viel Hintergründigeres als nur eine lebensgefährliche Bootsfahrt von 12 Jesusleuten. Symbolisch spiegelt sich darin vielleicht auch unsere tägliche Erfahrung in Gemeinden und Einrichtungen wieder. Aufkommender Gegenwind weht uns um die Nase. Sicherheiten werden relativ. Gegenwind zieht auf innen und außen: deutlich weniger Menschen lassen sich zu Gottesdiensten und Veranstaltungen einladen, als vor drei Jahren noch. Die allgemeine Coronavorsicht hat eine Zurückhaltung bei den Menschen begünstigt Veranstaltungen präsentisch zu besuchen. Das merken zwar nicht nur wir in der Kirche: etliche Kulturschaffenden, Kinobetreiber und Konzertveranstalter berichten davon gleichermaßen. Menschen halten sich lieber noch zurück bei Veranstaltungen in Innenräumen. Wie lange noch? Die Arbeitsbedingungen in der Pandemie haben uns als Akteur*innen in der Kirche deshalb schon viel abverlangt. Es galt das Evangelium auf ganz andere ungewohnte Weise unter

die Leute zu bringen. Das war anstrengend als sei es ein Rudern gegen den Wind. Aber die neue Zurückhaltung gegenüber unseren Angeboten bringt m.E. etwas Tieferliegendes noch deutlicher zu Tage, nämlich, dass für etliche Menschen der Glaube selbst scheinbar verzichtbarer und unbedeutender fürs Leben geworden zu sein scheint. Nicht wenige sagen, der Glaube in der Kirche sei ihnen fremd und sogar gleichgültig. Vor allem in weiten Teilen der jüngeren Generation ist dieser Trend zu beobachten und damit einhergehend auch die Neigung, unsere Kirche als Institution zu verlassen. Der Austritt steht am Ende einer langen inneren Auswanderung aus dem in der Gemeinde gelebten Glauben. Von den rund 107.000 Gemeindegliedern sind es jährlich um 0,9 %, in 2021 waren es sogar 1027 Menschen, die aus unseren Kirchengemeinden austraten. Die Zahl ist einseitig; ich weiß: die Taufen und Eintritte müssen daneben gehalten werden. Da gleicht sich Vieles erfreulich wieder aus. Und doch sind es alles in allem um die 2, 4 v.H. die wir jährlich nicht mehr in der Mitgliedschaftsstatistik verzeichnen. Unsere langjährige stabile Volkskirche, der man trotz mancher Distanz wie selbstverständlich angehörte, befindet sich in einem merklichen Verminderungsprozess. Er wird im Moment außerdem beschleunigt von den Berichten über die institutionell begünstigte sexualisierte Gewalt gegenüber arglosen Menschen vor allem in der katholischen Kirche. Diese aufgedeckte strafbare Übergriffigkeit führt auch bei uns zu einem schmerzhaften Vertrauensverlust bei Menschen, die von einer Kirche eigentlich Beistand zum Leben und nicht Missbrauch der leiblich – seelischen Unversehrtheit erwartet hätten. Als evangelische Kirche werden wir hier öffentlich in die Mithaftung genommen, auch wenn wir auf breiter Basis unsere systematischen Präventionsprogramme und verbindlichen Schulungen noch einmal deutlich verstärkt haben und ein rigoroses Kirchengesetz zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung auf den Weg gebracht haben. Die höchst verstörenden und nicht enden wollenden Schlagzeilen aus dem Erzbistum Köln beschädigen dagegen weiterhin auch noch das restliche Vertrauen in unseren Kirchen, das man uns immer noch zurecht entgegen bringen kann. Hier werden wir in den Augen der Öffentlichkeit unterschiedslos nur noch als „die Kirche“ wahrgenommen. Ansonsten befinden wir uns mit unserem Mitgliederrückgang durchaus im Konzert mit anderen Organisationen. Auch vielen Vereine, die Gewerkschaften und Parteien und viele andere Organisationen, die sich für das Gemeinwohl engagieren, bluten aus. Allerdings nehmen wir in der Kirche umgekehrt auch wiederum wahr, dass die Menschen in den kleiner gewordenen Angeboten und Formaten ganz neue, umso intensivere, dichtere und persönlichere Erfahrungen machen und dass sie sich ganz unvoreingenommen berühren lassen von der biblischen Botschaft. Es kommt zu neuen „Aha“ – Erlebnissen. Hier leuchten

kleine unscheinbare und wertvolle Lichtmomente auf bei den einzelnen Menschen, nicht in massenhaften Aufbrüchen. Ja, wir werden zwar kleiner aber trotzdem nicht unwirksamer! Es kostet heute vielleicht nur mehr Kraft, ständig einzelne punktuelle Projekte zu entwickeln, neue Menschen anzusprechen, laufend verlockende Ideen zu produzieren und am Ende vielleicht vergeblich auf eine größere Resonanz gehofft zu haben. Vieles fühlt sich an wie ein Rudern gegen die Strömung. Gerade deshalb aber tröstet mich ein Detail in dieser biblischen Seenotgeschichte. Der Evangelist Markus stellt es ganz nach vorne: er erzählt, dass Jesus seine Leute auf dem Wasser sieht, aber nicht neugierig beobachtet, wie sie sich wohl bei Wind und Wellen schlagen. Weit entfernt ist er, ihre Angst womöglich voyeuristisch zu beobachten. Nein: er hat seine Leute mitfühlend, bekümmert, mit einem zutiefst fürsorglich voll im Blick. „Er sah, wie sie sich abplagten beim Rudern; denn der Wind stand ihnen entgegen.“ Nehmen wir dieses Wort ernst, so können wir´s auf uns beziehen: er sieht unsere heutigen Mühen und richtet sein sorgendes Auge auf uns im Gegenwind unserer Zeit. Mehr noch: er kommt geradewegs auf zu uns zu auf instabilem Wasser, in das wir hineingesetzt und in dem wir standzuhalten haben, er kommt; und sei es auch noch zu nächtlicher Stunde, in der alle Dinge ihre Klarheit verlieren und Gewohntes keine Hilfe mehr bietet. Er kommt Schritt für Schritt näher und sprengt die Erfahrung, dass man auf Wasser doch eigentlich nicht gehen kann. Fremd ist sein Anblick, die Jünger verwechseln ihn ängstlich mit einem Gespenst. Wir müssen ihn wohl in der Krise mit all unseren Sinnen neu zu entdecken lernen, umdenken und gewohnte theologische Erkenntnisse hinterfragen. Seine Gegenwart will in der Krise neu entschlüsselt werden, seine Art sich bemerkbar zu machen neu verstanden sein. Allein sein Wort verschafft sich Gehör mitten im Chaos. Seine Stimme dringt durch im Tohuwabohu: „Seid getrost, ich bin´s! Fürchtet euch nicht!“ In diesem ICH BIN leuchtet die eingekapselte Kraft des Gottessohnes. In seinem ICH ist vollständig Gott versammelt als Brot, als Licht, als guter Hirte und als Weg, sogar als Auferstehung. Mit seinem „ICH BIN ES“ gehen wir als Kirchenkreis in die vor uns liegende Herausforderung. Als Kirchenkreis Siegen gemeinsam mit dem Kirchenkreis Wittgenstein. In allem sein ICH BIN ES im Herzen zu behalten, dazu sind wir aufgerufen für unseren gemeinsamen Weg. Einige konkrete Schritte dorthin will ich kurz aufzeigen.

1. Der Kirchenkreis Siegen – Wittgenstein: der Zeitplan und die Leitung auf dem Weg zur neuen Synode

Die Kirchenleitung hat gemäß dem Beschluss der Landessynode unserem vereinigten Kirchenkreis die Urkunde ausgestellt, das Siegel bestätigt, die Bevollmächtigten bestellt und seine Satzungen vorläufig genehmigt. Damit ist der rechtliche Rahmen des Kirchenkreises Siegen – Wittgenstein ab dem 1. Januar 2023 gesetzt. Die Kirchenleitung ist bei der Bestellung des Bevollmächtigtenausschusses nach Artikel 84 (5) der Kirchenordnung dem Vorschlag beider Kreissynodalvorstände gefolgt und hat folgende Personen zu Bevollmächtigten berufen:

1	Aderhold	Edith	Bad Berleburg	WI
2	Afflerbach	Helga	Bad Laasphe	WI
3	Bernshausen	Ulrich	Siegen	SI
4	Dreute-Krämer	Cornelia	Hilchenbach	SI
5	Eckey (Pfr.)	Martin	Wenden	SI
6	Grünert (Pfrin.)	Kerstin	Erndtebrück	WI
7	Hermann	Dirk	Siegen	SI
8	König (Pfr.)	Stefan	Siegen	SI
9	Lehnsdorf	Oliver	Bad Laasphe	WI
10	Dr. Pollinger	Wolfgang	Schmallenberg	WI
11	Post (Pfr.)	Steffen	Bad Laasphe	WI
12	Scheckel (Pfrin.)	Roswitha	Hilchenbach	SI
13	Schneider	Christian	Bad Berleburg	WI
14	Steinseifer	Ulrike	Freudenberg	SI
15	Stuberg (Sup./Vors.)	Peter – Thomas	Siegen	SI
16	Viehöfer	Dieter	Hilchenbach	SI

Leitende Kriterien diese Bevollmächtigten vorzuschlagen waren: eine größtmögliche Kontinuität in der Arbeit sollte gewährleistet sein. Deshalb sind ausschließlich Personen bestellt, die ihre Erfahrungen aus dem vorherigen KSVs mitbringen und sich in der kurzen Zeit des BVA nicht komplett neu einarbeiten müssen. Außerdem ist die personelle Besetzung im BVA bewusst paritätisch geschehen. Das Leitungsorgan setzt sich je zur Hälfte aus den beiden Kirchenkreisen zusammen - auch wenn dieses nicht dem Verhältnis der jeweiligen Gemeindegliederzahl in den Kirchenkreisen entspricht. So vermeiden wir in der Anfangszeit von vornherein eine Unter- oder Übergewichtung bei Abstimmungen. Dass diese Mög-

lichkeit nur theoretisch eintreten könnte, darüber hat sich der BVA in seiner ersten informellen Sitzung klar verständigt: wir haben miteinander im Sinne des gesamten Kirchenkreises zu entscheiden und nicht die Einzelinteressen seiner jeweiligen Altbestandteile durchzusetzen. Die Kirchenordnung schreibt vor, dass Bevollmächtigte für die vereinigten Kirchenkreise die Leitungsverantwortung nur für eine begrenzte Zeit innehaben dürfen. Ihre vordringlichste Aufgabe besteht darin, eine Kreissynode zu konstituieren. Diese hat spätestens auf ihrer zweiten Synodaltagung ihren Kreissynodalvorstand und ihren Superintendenten oder ihre Superintendentin zu wählen. Üblicherweise ist ein BVA im Kirchenkreis also rund ein Jahr im Amt. Dann muss der KSV gewählt sein und bis dieser eingeführt ist, bleibt der Bevollmächtigtenausschuss in der Leitungsverantwortung.

Da wir aber im Jahr 2024 die nächste Presbyteriumswahl am 18. Februar 2024 haben werden, verschieben sich die Zeitfenster. Eine Presbyteriumswahl verändert üblicherweise die personelle Zusammensetzung aller Leitungsorgane ganz oder in Teilen. Deshalb wollen wir nur eine Synodaltagung in 2023 als die erste und konstituierende Synode stattfinden lassen, um gemäß unserer Kirchenordnung dann auf der zweiten rechtlich verbindlichen Tagung unter BVA – Leitung sämtliche Wahlen einschließlich des oder der neuen Superintendent*in vornehmen zu können. Nebenbei bemerkt: ich scheidet infolge meiner Pensionierung spätestens Ende 2024 aus dem aktiven Dienst aus. Die erste Synodaltagung veranstalten wir dann im Frühjahr 2023 als Synodalversammlung ohne die Rechtskraft einer Synode. Beschlüsse der Synodalversammlung sollten als Vorratsbeschlüsse dann auf der „richtigen“ Kreissynode vollständig so in rechtskräftige Beschlüsse überführt werden. Damit entsprechen wir durchaus den Vorgaben der Kirchenordnung und nehmen zugleich die Presbyteriumswahl 2024 zum Ausgangspunkt für alle Neuwahlen auf der zweiten Synodaltagung in 2024.

ANLAGE: Terminplan

2. Strukturelle Veränderungen

Das Jahr 2023 wird davon geprägt sein, dass wir viele Parallelstrukturen zusammenführen und in einer gemeinsamen Struktur abbilden. Gleichzeitig wird es davon geprägt sein, dass wir an vielen Stellen noch improvisieren und jeweils ad hoc eine situationsgerechte Lösung herbeiführen müssen. Es ist bildlich gesprochen wie ein Reißverschluss, der von

unten immer weiter zugezogen werden muss, der aber im Übergang an der oberen Stelle noch immer offen ist und die zwei Hälften der einen Jacke sichtbar macht. So führen wir bildlich nun Stück für Stück zusammen. Das betrifft zum Beispiel unsere gemeinsame Jugendarbeit. Das Kompetenzteam im Wittgensteiner Kirchenkreis ist in den letzten Jahren personell immer weiter geschrumpft. Nur eine Mitarbeiterin arbeitet noch in der Jugendarbeit vor Ort. Da bietet es sich ideal zum jetzigen Zeitpunkt an, diese Mitarbeiterin in das Siegener Referat für Jugend – und Gemeindepädagogik aufzunehmen und an Ort und Stelle mit ihr weiter zu arbeiten. Gleichzeitig aber ist sie von Verwaltungs- und Steuerungsaufgaben in der Jugendarbeit befreit; denn diese wird von Siegen aus mit übernommen. Volker Peterek ist und bleibt darin der Leiter des gesamten Referates im gemeinsamen Kirchenkreis. Diese Strukturanpassung ist mit der Superintendentin und mit der „Synodalassessorin“ und nicht zuletzt mit der betroffenen Mitarbeiterin so abgesprochen und wird alsbald vom BVA beschlussmäßig zu fixieren sein. Mit diesem Schritt können wir die Jugendarbeit in Wittgenstein absichern und wir vermeiden eine Parallelstruktur, die noch dazu viel unnötigen Kommunikationsaufwand nach sich zöge.

Eine weitere strukturelle Konzentration betrifft die Diakonischen Werke beider Kirchenkreise. In den nächsten Tagen werden wir Gespräche mit dem Mehrheitseigner des DW Wittgenstein haben, in der wir die neue Ausgangslage besprechen und eine strukturelle Konstruktion in Richtung „Regionales Diakonisches Werk“ anbahnen. Auf Siegener Seite hat der Vorstand des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Siegen seine Arbeit als Liquidationsvorstand aufgenommen, die Arbeit des stationären und ambulanten Hospizdienstes wird verabredungsgemäß und nach fristgerechter Beteiligung aller Mitarbeitenden ab dem 1.1.2023 in die Diakonie in Südwestfalen überführt. An seiner segensreichen Arbeit für Menschen im Sterbeprozess und für deren Angehörige ändert sich dadurch nichts; alles bleibt beim Alten und unser Hospizdienst tut seinen Dienst als ein wertvoller hochprofessioneller Wegbegleiter in dieser schwierigen Lebensphase.

Unsere kreiskirchlichen Ausschüsse werden ebenfalls gebeten, aus der Parallelstruktur in eine gemeinsame Zusammenarbeit zu finden. Zuteilen ist das auch schon in hervorragender Ergänzung geschehen. So haben beide theologischen Ausschüsse zusammen mit den Ausschüssen für Seelsorge und Beratung ein Papier erarbeitet, um das sie der KSV Siegen gebeten hatte. Sie haben eine höchst ausdifferenzierte Stellungnahme zum sogenannten „assistierten Suizid“ verfasst und legen uns dieses Ergebnis zur weiteren Befassung vor. Wir werden dieses Papier in einer gemeinsamen Pfarrkonferenz diskutieren und später auch der Synode vorlegen. Das Ergebnis – so die übereinstimmende Bewertung –

ist die Frucht einer sich gegenseitig bereichernden Arbeitsweise, in der beide Ausschüsse sehr gut zusammengefunden haben.

Alle weiteren Ausschüsse bitten wir, sich ebenfalls auf die Suche nach ihrem jeweiligen Sachpartner im andern Kirchenkreis zu machen und neue Wege der gemeinsamen Arbeit zu eröffnen. Die Synode im Jahr 2024 wird dann eine endgültige Synodalstruktur auch für die Ausschussarbeit zu beschließen haben.

Zwei Öffentlichkeitsreferate werden ab 2023 ebenfalls eines: Jasmin Maxwell – Klein und Jens Gesper werden ihre regionalen Zuständigkeiten schwerpunktmäßig neu aufteilen. Herr Gesper berichtet im Schwerpunkt zusätzlich zu seiner Wittgensteiner Zuständigkeit auch über die Gemeinden in Olpe, Kreuztal, Ferndorf und Hilchenbach. Frau Maxwell – Klein kümmert sich neben ihren zahlreichen Berichten und Artikeln zusätzlich noch mehr um unsere Auftritte in den sozialen Medien und ist hauptverantwortlich z. B. für die Anwenderschulung der gemeinsamen Homepage. Diese wird vereinbarungsgemäß die neue Homepage des Kirchenkreises Siegen sein, ergänzt um die Einträge aus dem Kirchenkreis Wittgenstein. Logos und andere öffentliche Kennzeichen werden dann von der gemeinsamen Synode zu beschließen sein. Kerstin König bleibt im gemeinsamen Öffentlichkeitsreferat bewährte Assistentkraft und unterstützt beide mit ihren wichtigen zuarbeitenden Tätigkeiten. Der Dienstsitz ist bis auf Weiteres in Siegen und in Bad Berleburg. Gleichwohl gibt es gemeinsame Dienstbesprechungen, Präsenzzeiten und digitale sowie analoge Konferenzen des gesamten Teams.

Darüber hinaus werden wir noch dauerhafte Lösungen finden müssen in einigen anderen Bereichen wie zum Beispiel die Organisation der Pfarrkonferenz, die gemeinsame Steuerung der Kita-arbeit, die Zusammenlegung der Superintendenturen. Ich erinnere in allen Themen hier an das Bild vom Reißverschluss an der Jacke. Zug um Zug werden wir uns organisatorisch und in der Zusammenarbeit immer stärker anzunähern und einzuüben haben.

3. Künftige Möglichkeiten für den hauptamtlichen Dienst in verschiedenen Professionen

Angesichts des sehr bald eintretenden Pfarrer*innenmangels hat unsere Landeskirche die Möglichkeit eröffnet, sogenannte interprofessionelle Pastoralteams zu begründen. Hier ist an Berufsgruppen gedacht, die nicht Pfarrer*in sind und die auch die hauptamtlichen

Dienste in einer Gemeinde oder einer Region übernehmen könnten. So kann in einer Gemeinde mit mehreren Pfarrstellen eine dauerhaft vakante Stelle beispielsweise mit Gemeindepädagogen, Diakon*innen, Kirchenmusiker*innen besetzt werden. In einem solchen Team muss eine Person Pfarrer oder Pfarrerin sein, d.h. eine einpfarrstellige Gemeinde kann ihre Pfarrstelle ausschließlich nur mit einer Pfarrperson besetzen. Dieses erfolgt dann im Rahmen des Pfarrstellenkorridors, also im Vollzeit- oder im Regelfall nur in Teilzeitdienstumfang. Manche Gemeinden haben bei der Feststellung ihres künftigen Bedarfes anstelle einer pädagogischen Fachkraft sofort an die Besetzung der freien Stelle mit einem Gemeindegamanager*in gedacht. Dabei lag die Stellenbeschreibung für diese Person schwerpunktmäßig im Bereich der Verwaltung, also der Unterstützung des Presbyteriums, seiner Vorsitzenden oder der Kirchmeister*innen. Gemeindegamanager ist demnach also eher im Bereich der sehr umfangreichen Steuerung einer oder mehrerer Gemeinden angesiedelt. Diesem Wunsch entsprechend haben unser Verwaltungsleiter Herr Berg, der Leiter des Jugendreferates, Herr Peterek und ich ein Papier erarbeitet, mit dem wir einmal die Tätigkeiten der fraglichen Berufsgruppen präzisiert gefasst und deren sehr unterschiedlichen Dienstauftrag aufeinander bezogen haben. Herausgekommen ist vorerst diese Tabelle in Rohfassung, die ich bitte heute nicht zu debattieren. Dafür nehmen wir uns Zeit im gemeinsamen Kirchenkreis. Heute sollen Sie erste Kenntnis davon erhalten, zumal einige vor allem fusionierte Gemeinden hierzu schon an der Umsetzung für ihren eigenen Bereich arbeiten. Hier also ein vorläufiges Ergebnis:

4. Personelle Veränderungen

Im Kirchenkreis Siegen gibt es einige Veränderungen im Pfarrdienst:

Die 3. Kreispfarrstelle am Berufskolleg (Religionslehre an Schulen) ist auf Antrag des KSV eingezogen worden. Sie wurde von der Schule nicht mehr zur Wiederbesetzung mit einem Theologen / Theologin nach Freiwerden nachgefragt.

Die 10. Kreispfarrstelle für Religionsunterricht am EVAU ist ebenfalls eingezogen nach der Pensionierung von Pfarrer Martin Albrecht. Statt seiner arbeitet jetzt ein Lehrer mit doppelter Qualifikation auf der Stelle.

In der Krankenhausseelsorge wird im kommenden Jahr die Stelle von Pfarrerin Weiß – Fersterra infolge Pensionierung frei. Sie wiederzubesetzen streben wir an, sofern die teilweise Refinanzierung unverändert bleibt.

Ebenfalls pensioniert wurde Hans – Jürgen Uebach in der Kirchengemeinde Hilchenbach. Hier erwarten wir die Freigabe der Pfarrstelle zur Wiederbesetzung mit 100 % Dienstumfang.

Die Diakoniefarrstelle, die der Kirchenkreis Wittgenstein mit in die Vereinigung einbringt, ist zur Zeit besetzt. Sie wird versehen von Pfarrerin Simone Conrad und sie wird ein wichtiger personeller Baustein im Konzept der Neustrukturierung unseres gemeinsamen diakonischen Werkes.

In der Kirchengemeinde Kaan – Marienborn ist die Pfarrstelle zu 75 % Dienstumfang zur Bewerbung freigegeben. In Absprache mit dem Landeskirchenamt soll sie ab dem 1. 4. 2023 mit einer Pfarrerin im Probedienst versehen werden, sobald diese ihr 2. Theologisches Examen bestanden hat.

Die Pfarrstelle in Deuz, Kirchengemeinde Dreieinigkeit, ist zur Wiederbesetzung frei gegeben im Dienstumfang von 100 %. Hier wäre die Besetzung mit einer Pfarrperson oder auch mit einem Menschen im IPT grundsätzlich denkbar.

Eine Verstärkung im Kirchenkreis haben wir mit Pfarrer Andreas Chaikowski erhalten. Ich habe ihn zu 50 % Dienstumfang in der Kirchengemeinde Kreuztal und zu 50 % Dienstumfang zur Überbrückung im Pfarrdienst für sogenannte Springeraufgaben bei akuten Vertretungsbedarfen vorgesehen. Herzlich willkommen und Gottes Segen für den Dienst.

5. Schlaglichter auf die Ergebnisse der Landessynode

Die zweite Tagung der Landessynode am 18. Und 19. 11. erfolgte ausschließlich digital. Dabei hatte sie der Arbeit in den Ausschüssen folgend im Plenum folgende Beschlüsse gefasst: Ich referiere in groben Zügen und verweise für Details auf die Homepage der Landeskirche.

a) Klimaschutzgesetz

Die Landessynode hat die Beschlüsse der Sommersynode nun in einen Gesetzestext gefasst und das Klimaschutzgesetz verabschiedet. Hierin wird verbindlich für alle Gemeinden und Einrichtungen das Ziel festgelegt, eine nahezu vollständige Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2035 erreicht zu haben. Hierüber wird jährlich ein Monitoring angewendet, in dem die fortschreitende Reduktion von klimaschädlichen Treibhausgasen von allen Emittenten im kirchlichen Bereich auf 10 % des Emissionsvolumens von 1990 dokumentiert wird. Hierzu werden die maßgeblichen Daten aus allen Gebäuden und Verkehrsmitteln summarisch an die Landeskirche zu übermitteln sein. Näheres entnehmen Sie bitte dem Gesetzestext.

b) Haushalt und Finanzen

Dr. Kupke hatte in einer Grundsatzrede zur Eröffnung der Landessynode beschrieben, dass die weltweiten Risiken wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Energieengpässe und damit verbunden die exorbitante Inflation, die kaum steuerbaren Entwicklungen im Bereich des Klimas; aber auch solch sehr konkrete Probleme bei uns wie etwa der Arbeitskräftemangel eine seriöse Berechnung für die Finanzaussichten in unserer Kirche kaum möglich machen. Ich höre da zwischen den Zeilen, dass wir uns in unserer Infrastruktur rechtzeitig und erheblich werden reduzieren müssen. Sich etwa auf weniger Gebäude zu konzentrieren, käme ja nicht nur unserer künftigen Personalsituation entgegen. Es entspräche vielleicht ja auch einen rückläufigen Teilnahmeverhalten unserer Mitglieder ebenso wie es helfen könnte, unseren ambitionierten Klimaschutzziele in den nächsten 12 Jahren zu entsprechen. Der Haushalt wurde zusammen mit den Ergebnissen der Untergruppe „Haushaltsplanung für die IT“ – am Ende wie vorgelegt verabschiedet. Näheres entnehmen Sie bitte der Homepage.

c) Wahlen

Nebenamtliches Mitglied der Kirchenleitung wurde mit großer Mehrheit Herr Peter Winckmann aus Plettenberg und in den Ständigen Ausschuss für politische Bildung wurde der Landtagsabgeordnete Benjamin Rauer aus Hüllhorst gewählt.

Fazit: Ein Rudern gegen den Wind – so hatte ich eingangs gesagt, beschreibt unsere Situation zur Zeit vielleicht ziemlich treffend. Es bleibt kraftraubend, unkalkulierbar und fordert unser gemeinsames Vertrauen in Christus als Herrn der Kirche heraus. Dieses Vertrauen wollen die Menschen von uns als Personen nicht als Amtsrger*innen abzulauschen versuchen; da bin ich mir sicher. In unserem Vertrauen in Gottes Zusagen liegt der Schlüssel zur Glaubwürdigkeit unserer kirchlichen Arbeit, wie weit wir persönlich vertrauen gegen allen Augenschein. In alledem aber hat ER uns längst im Blick, erweckt und stärkt unser Vertrauen und sagt, während wir uns beinahe ohne Halt und ausgeliefert an die Elemente geglaubt hätten: „Seid getrost; ich bin`s. Fürchtet euch nicht!“

Anhang 4: Pfr. Martin Eckey: Bericht des Umweltausschusses

Nichts bedroht den Frieden und die Umwelt mehr als der menschengemachte Klimawandel. Er ist das größte Zukunftsproblem der Menschheit. Seine Folgen sind längst spürbar und nehmen dramatisch zu. Ich bleibe bei dem Bild des Meteoriteneinschlags in Zeitlupe. Putins Krieg hat mit seiner Zerstörungskraft das alles noch weiter verschlimmert. Da werden Ressourcen verbrannt, die wir für den Frieden brauchen. Plötzlich stecken wir mitten in einem fossilen Energiekrieg. Es ist ein Albtraum, aus dem man aufwachen möchte – und nicht kann. Hierzulande werden Laufzeiten von Atomkraftwerken verlängert. Bereits stillgelegte Kohlekraftwerke in Niederaußem und Neurath im Rheinland werden wieder in Betrieb genommen. Auch Lützerath soll noch abgebaggert werden. Hier zeigt sich, wie fatal es war, die Energiewende zu vernachlässigen und sogar auszubremsen. Es war einfach zu bequem, fossile Energieträger zu nutzen. Importiert vor allem aus Russland und den arabischen Staaten. Geld, das keineswegs einer friedlichen und demokratischen Entwicklung gedient hat. Bis zum Februar 2022 hat Russland 50 % unseres benötigten Erdgases, 50% der benötigten Steinkohle und 30% unseres Öls geliefert. Nun werden in Europa alle Register gezogen, um den Ausfall russischer Energielieferungen zu kompensieren und die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten. Das führt vorübergehend fatalerweise zu einem erhöhten CO²-Ausstoß in Europa.

Doch in der Krise liegen auch Chancen. Denn nun wird weltweit in den Strukturwandel bei der Energiegewinnung investiert. Wir spüren das auch in der Debatte um die Regenerativen. Die Windenergie ist im Zusammenwirken mit der Photovoltaik der Schlüssel zum Gelingen der Energiewende. Ihr beschleunigter Ausbau ist dringend notwendig – man kann es gar nicht anders nennen. Immer noch sind wir viel zu weit vom Pariser Klimaziel entfernt, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°, möglichst 1,5° zu begrenzen. Immer noch steigen weltweit die CO²-Emissionen. Aktuelle Prognosen sagen einen Temperaturanstieg bis zum Ende des Jahrhunderts von 2,5° voraus. Damit wären verschiedene Kippunkte überschritten. Eine gute Nachricht könnte da sein, dass die NRW-Landesregierung in Absprache mit der RWE den Ausstieg aus der Kohleverstromung von 2038 auf 2030 um 8 Jahre vorgezogen hat. Für sich genommen wäre das eine gute Nachricht, wenn da nicht zugleich ein weiterer Abbau von Braunkohle im Rheinland mitverhandelt worden wäre. Nach allem, was wir wissen, muss diese Kohle in der Erde bleiben. Ein weiterer Abbau darf nicht sein. Ausweg und Lösung sind allein erneuerbare Energien. Sie schonen das Klima, wirken preissenkend und stärken die Versorgungssicherheit.

Unter dem Eindruck dieser Entwicklungen hat die Landessynode der EKvW im Sommer die bereits vor einem Jahr beschlossene „Klimaschutzkonzeption 2040“ nachgeschärft. Die Kirchengemeinden sind nach wie vor aufgefordert, die Zahl ihrer Gebäude dem verringerten Bedarf anzupassen und die noch verbleibenden Gebäude energetisch zu sanieren. Die jüngste Landessynode hat ihre Klimaziele im Klimaschutzgesetz noch einmal präzisiert und dem EKD-Schritttempo angepasst: 90 Reduktion auf Basis von 1990 bis 2035 – anschließend jährliche Reduktion um 1% bis zur bilanziellen Klimaneutralität in 2045. Dazu wurden bereits im Sommer verbindliche Standards bei der Sanierung von Gebäuden, bei nachhaltigen Baustoffen oder der Prüfung zur Nutzung von PV-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden festgelegt. Auch denkmalgeschützte Kirchen können nun für PV-Anlagen in Frage kommen.

Zum Sofortprogramm zur Treibhausgas- und Energiekostenreduktion gehören die verbindliche und flächendeckende Erfassung und Übermittlung der Energieverbräuche aller Gebäude und Körperschaften innerhalb der Landeskirche unter Verwendung eines einheitlichen Daten-Monitoring-Tools. Die Erfassung der Verbräuche hat unser Umweltausschuss schon im letzten Bericht gefordert. Einen Rücklauf von den Gemeinden gab es dazu zwar nicht. Aber dank landeskirchlicher Vorgaben und der Mühe der kreiskirchlichen Verwaltung liegen nun die entsprechenden Zahlen aus 2021 für unseren Kirchenkreis, seine Gemeinden und Einrichtungen vor. Wir werden diese Parameter künftig Jahr um Jahr kritisch verfolgen. In den beiden Altkirchenkreisen Siegen und Wittgenstein wurden in 2021 insgesamt 6 Mio. kWh (5.961.834) Erdgas verbraucht. Das entsprach im Haushaltsjahr 2021 einem Wert von 296.313 €. Nun darf man gespannt sein auf die weitere Entwicklung im Verbrauch – und natürlich auch bei den Kosten. Wir haben endlich belastbare Zahlen, mit den wir uns mit anderen Kirchenkreisen in der Landeskirche auf den Weg in das Ziel 2040 machen. Wenn wir 2045 klimaneutral sein wollen, brauchen wir ein langfristiges und proaktives Gebäudemanagement: mit welchen Gebäuden planen wir in 2040? Sehr zuverlässig lässt sich die Zahl der Gemeindeglieder vorausberechnen. Sie wird dann etwa 1/3 niedriger sein. Auch die Zahl der Pfarrstellen bzw. IPT-Stellen wird dann je 5.000 Gemeindeglieder berechnet. Da ist es völlig klar, dass wir uns mit den Einrichtungen in unseren Gemeinden an unsere Möglichkeiten anzupassen haben. Es macht überhaupt keinen Sinn, diese Entwicklung tatenlos auszusitzen.

Die Landessynode hat im Sommer einen Planungsstopp für Heizungsanlagen mit fossilen Brennstoffen für sämtliche kirchliche Immobilien beschlossen. Ebenso ein Sofortprogramm für energetische Maßnahmen in kirchlichen Gebäuden. Alle Kirchengemeinden wurden

dringend gebeten, ihre Verbräuche zu kontrollieren und die Temperaturen in Kirchen und Gemeindehäusern im anstehenden Winter abzusenken. Z. B. schlecht gedämmte und hohe Kirchen in den Winterschlaf zu versetzen, sie also kontrolliert nicht mehr zu heizen und den Gottesdienst in das Gemeindehaus zu verlegen. In einem ersten Schritt konnten sich Kirchengemeinden für kostenfreie Unterstützungsleistungen bewerben bzw. diese beantragen: überwachte Temperaturabsenkung in Kirchen (Datenmonitoring) und Energieberatung für sämtliche Gebäude. Die Energieberatung wurde stark nachgefragt und konnte leider nur in einer Gemeinde je Kirchenkreis bewilligt werden.

Auch braucht es personell ein höheres Maß an Professionalität, um diese komplexen und langfristigen Vorgänge hin zur bilanziellen Klimaneutralität zu begleiten. In Planung sind weitere Personalstellen für ein Netzwerk auf Landeskirchen- und Kirchenkreisebene. Ulrich Bernshausen hat darüber bereits zur Sommersynode berichtet. Bei der Implementierung können Fördergelder aus NRW-Landesmitteln in Anspruch genommen werden. Eine Hürde ist dabei der Fachkräftemangel. Es ist gegenwärtig nicht einfach, eine ausgebildete Bauingenieurin/einen ausgebildeten Bauingenieur mit entsprechender Fachlichkeit zu bekommen. In unserm Kirchenkreis sind die Mittel dafür bereits im Stellenplan der Kreissynodalkasse vorgesehen.

Um die Finanzierung des Gesamtprozesses langfristig zu sichern, wird erstmals eine zweckgebundene „Klimapauschale“ in Höhe von vier Prozent der landeskirchlichen Kirchensteuerzuweisungen einbehalten. Sie wird in den Kirchenkreisen angespart und für Klimaschutzmaßnahmen verwendet. Über die Verwendung entscheidet die Kreissynode bzw. ihre Leitungsausschüsse. Die Klimapauschale ist nun im Klimaschutzgesetz festgelegt und wird dauerhaft erhoben. Sie hat für die Haushaltsplanungen unserer Gemeinden spürbar einschneidende Folgen.

Bei allem Bemühen kommen wir doch nicht um eine Kompensation für unsere verbleibenden CO²-Emissionen herum. Es ist nicht zu erwarten, dass wir mit unseren mobilen Diensten und immobilien Einrichtungen bis 2045 vollständig emissionsfrei unterwegs sein können. Für die bilanzielle Klimaneutralität braucht es ein Gegengewicht zum verbleibenden CO²-Fußabdruck. Ich habe darum auf Anregung unseres Ausschusses im vergangenen Mai ein sehr ausführliches Gespräch mit unserem Verwaltungsleiter, Herrn Berg und dem Geschäftsführer der Rothaarwind GmbH, Herrn Günter Pulte aus Kirchhundem geführt. Herr Pulte betreibt seit 2008 erfolgreich den Bürgerwindpark „Rothaarwind 1“ bei Kirchhundem und Hilchenbach. Seit 2016 läuft das Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines weiteren interkommunalen Bürgerwindparks östlich Hilchenbach unter dem Namen

„Rothaarwind 2“. Wie schon „Rothaarwind 1“ wird auch „Rothaarwind 2“ mit bis zu weiteren 17 Anlagen zur Bürgerbeteiligung geöffnet. Es ist damit ein Gegenmodell zu einem „Projektiererwindpark“, der nach seiner Fertigstellung an auswärtige Betreiber verkauft wird. Der Bürgerwindpark gibt Anwohnern, Kommunen und eben auch uns die Möglichkeit der Beteiligung. Ziel ist es, einen Beitrag zum Klimaschutz mit wirtschaftlichem Nutzen und möglichst großer Akzeptanz zu verbinden. Die Standorte der geplanten Anlagen wurden aufgrund ihrer besonders ortsfernen Lage, ihrer geringen Einsehbarkeit und ihrer günstigen Windsituation ausgewählt. „Rothaarwind 2“ wird voraussichtlich 2023 genehmigungsfähig sein. In das Gespräch eingebunden ist auch der ständige Finanzausschuss der Landeskirche. Der Umweltausschuss schlägt dem Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein und – wo es möglich ist - auch seinen Kirchengemeinden und Einzelpersonen vor, sich mit einer nennenswerten Einlage an dem in der Entstehung befindlichen Bürgerwindpark zu beteiligen. Damit machen wir uns nicht nur Freunde. Das ist uns allen bewusst. Aber wir beziehen öffentlich Position für die Energiewende. Wir schaffen eine Kompensation für unsere CO²-Emissionen. Und nicht zuletzt verdienen wir damit auch etwas Geld, was aber zweitrangig ist.

Ebenso nehmen wir auch das Interesse des regionalen Energieversorgers in Siegen wahr, den Kirchenkreis mit seinen zahlreichen Gebäuden als Standort für PV-Anlagen zu gewinnen. Gebündelt können wir ein starker Anbieter regenerativ erzeugter Energie auf dem heimischen Strommarkt werden. Damit können wir unseren CO²-Fußabdruck verringern und einen großen Schritt tun auf dem Weg zur bilanziellen Klimaneutralität.

Kompensation erreichen wir im Kirchenkreis auch durch unsere Kirchwälder und Haubergsbeteiligungen, sofern die jeweiligen Ökopunkte nicht schon gewinnbringend veräußert wurden. In Rödgen-Wilnsdorf hat der Umweltausschuss die Akteure der MÖWe und der Kgm. miteinander ins Gespräch gebracht, damit dort ein gemeindepädagogisches Projekt „Klimawald“ entstehen kann. Inzwischen wurde dort eine größere Fläche durch die Kirchengemeinde aufgeforstet.

Zuletzt noch ein Blick auf die CO²-Emissionen durch Mobilität. Da sind unseren Möglichkeiten Grenzen gesetzt. Selbstverständlich hilft es, möglichst auf das Auto zu verzichten, das Fahrrad zu nutzen oder digital zu kommunizieren. Das sollten wir nach Möglichkeit nutzen. Die EKD hat zuletzt den Vorschlag eines freiwilligen Tempolimits ins Spiel gebracht. Denn es ist in der Tat unbefriedigend, dass ein Tempolimit auf unseren Autobahnen aus dem Werkzeugkasten der Politik bis auf weiteres verschwunden ist. Wir dürfen nun

eine EKD-weite Werbekampagne erwarten, die uns in Form einer Selbstverpflichtung bittet, den Fuß vom Gas zu nehmen. Weil wir's können.

Soweit der Überblick über ein Thema, das uns allen unter den Nägeln brennt und das in der EKvW deutlich an Fahrt aufgenommen hat. Ob wir insgesamt unser Ziel der bilanziellen Klimaneutralität bis 2040 erreichen, hängt nicht zuletzt vom Willen und Engagement der Beteiligten auf allen Ebenen ab. Da sind besonders die Kirchengemeinden und ihre Leitungsorgane gefragt. Wir sehen immer deutlicher, dass Handlungsdruck besteht. Sowohl aus wirtschaftlichen Zwängen, als auch aus ökologischer Notwendigkeit. Das neue Instrument der Klimapauschale stellt uns in allen Presbyterien vor große Probleme.

Gleichwohl zwingt uns dieses Instrument zu ökologischer Glaubwürdigkeit. Und das macht Sinn.

Und weil es Sinn macht, ist unser inzwischen sehr überschaubar gewordener Umweltausschuss immer noch mit viel Freude und Leidenschaft bei der Arbeit.